

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 66 (1969)

**Heft:** 7

**Artikel:** Aus dem Verwaltungsgericht 1968 der Fürsorgedirektion der Stadt Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839382>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bestimmend für die Entwicklung des Landesindex im Berichtsmonat war insbesondere die Berücksichtigung der seit dem Herbst des Vorjahres eingetretenen *Erhöhung des durchschnittlichen Mietpreinsniveaus* um 3,5%; im Mai 1968 hatte die entsprechende Steigerungsrate 3,9% und im Mai 1967 sogar 4,8% betragen. Erhöht haben sich ferner die Preise für Heizstoffe, für auswärts konsumierte Mahlzeiten und Getränke sowie für Kartoffeln. Die Auswirkungen der höheren Mietpreise und der anderen Preisaufschläge auf den Totalindex wurden durch leicht rückläufige Gemüse-, Obst- und Eierpreise etwas abgeschwächt.

Für die neun Bedarfsgruppen lauten die Indexziffern Ende Mai 1969: Nahrungsmittel 104,3, Getränke und Tabakwaren 105,4, Bekleidung 102,3, Miete 123,7, Heizung und Beleuchtung 109,8, Haushalteinrichtung und -unterhalt 99,8, Verkehr 111,7, Körper- und Gesundheitspflege 108,5 sowie Bildung und Unterhaltung 105,9.

gk

## Jugend und Film

### *AJF-Film-Visionierungs-Weekends 1969*

Auch diesen Sommer führt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF) ihre bereits zur Tradition gewordenen Film-Visionierungs-Weekends durch: am 30./31. August in Zug, am 6./7. September in Basel, am 13./14. September in Winterthur.

Die Absicht, die mit diesen Veranstaltungen verfolgt wird, ist, all jenen Erziehern, Lehrern und Jugendgruppenleitern, die Langspielfilme im Schmalfilmformat gebrauchen, eine Auswahl neuerer oder zu wenig bekannter älterer Beispiele vorzustellen. Jeder Interessierte erhält die Möglichkeit, für einen bescheidenen Kursbeitrag nach freier Wahl acht der sechzehn in zwei Gruppen vorgeführten Filme zu sehen. Zu jedem Film werden einige Informationen abgegeben und ein kurzer Erfahrungsaustausch über den Einsatz abgehalten.

Zur Aufführung kommen an dieser Schmalfilm-Informationsschau Werke von Pudowkin, Murnau, Forman, Marshall, Mackendrick, Olmi, Kluge, Kazan, Rosi, Simmons, Penn, Truffaut, Losey, Kadar und Klos. Ausführliche Programme sind ab sofort bei der Geschäftsstelle der AJF, Seefeldstraße 8, 8022 Zürich, erhältlich.

## Aus dem Verwaltungsgericht 1968 der Fürsorgedirektion der Stadt Bern

Die vielfältige Tätigkeit des Fürsorgeamtes vermittelt einen tiefen Einblick in das Spektrum menschlicher Nöte und Probleme. Oft scheint uns, daß immer zahlreichere Menschen den heutigen Schwierigkeiten einer Lebensbewältigung nicht mehr gewachsen sind. Dies führt dann zu einem Fehlverhalten, zu Störungen in den mitmenschlichen Beziehungen, zu einem Teufelskreis von Schwierigkeiten, dem sie nur noch durch fachgemäße Betreuung, Therapie oder Führung ent-

fliehen können. Leider ist auch durch die beste Behandlung eine soziale Wiedereingliederung oft nicht mehr möglich, dann nämlich, wenn die charakterlichen, seelischen oder geistigen Schädigungen bereits zu groß geworden sind. Wir versuchen, unsere Dienste für solche Klienten immer mehr zu verfeinern und auszubauen. Unsere diesbezüglichen Bemühungen führten uns im Berichtsjahr auch dazu, im Rahmen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge die Möglichkeiten eines solchen Ausbaues unserer Aufgaben durch verschiedene Referenten unserer Direktion darlegen zu lassen. Gleichzeitig versuchen wir, diesen Ausbau in der Stadt Bern nach und nach zu verwirklichen, zum Beispiel auch durch Koordination und Intensivierung der Betreuungsdienste für unsere betagten Mitbürger.

Unser Amt bekam auch immer mehr Gelegenheit, die Anliegen eines umfassenden Sozialwesens an die Stadtplanung zur Geltung zu bringen. Wir bestreben uns, diese wertvolle Mitwirkung noch weiter auszubauen und zu rechtfertigen.

## «Weshalb gibt es in unserer Stadt kein Heim für ‚Ehemalige‘?»

«Trink du weniger!» hatte Hans schon unzählige Male seinem trunksüchtigen Schwager Heiri gesagt. Schon in früheren Jahren hatte er diesem und seiner Frau zuliebe immer wieder unter die Arme gegriffen und ihn auch bei sich beherbergt, obschon er selber als bescheidener Packer nicht im Überfluß lebte. Diesmal aber hatte der Schwager, vor allem in Rücksicht auf seine gebrechliche, bereits 68jährige Frau, keine Lust mehr gehabt, sich mit einem so unbequemen Gast zu belasten, und diesen deshalb abgewiesen. Den schon wieder alkoholisierten Bittsteller hatte deswegen eine solche Wut gepackt, daß er beschloß, dem Schwager und dessen Frau einmal zu zeigen, wie es ist, wenn man kein Dach mehr über dem Kopfe hat. Er war dazu kurz nach drei Uhr nachmittags aus der Wirtschaft weg und in das benachbarte vierstöckige Wohnhaus gegangen, hatte auf dem Estrich ein Feuer angezündet und sich dann wieder am Wirtstisch niedergelassen, um weiterzutrinken. Möglicherweise hatte er in seinem Rausch und mit über 2,2 Promille Alkohol im Blut bereits schon vergessen, was er angerichtet hatte, als die Feuerwehr angebraust kam.

Die Polizei konnte noch am gleichen Tag den Verdächtigen, unsern Heiri, verhaften, der am Morgen und über Mittag in der nahen Wirtschaft aufgefallen war, weil er mehrfach telephonisch und einmal auch mit Hilfe der Serviertochter versucht hatte, bei seinen Verwandten, die im Brandobjekt wohnten, Unterkunft zu finden, aber jedesmal abgewiesen worden war.

Eine psychiatrische Expertise ergab später, daß der äußerlich auffallend frisch und jugendlich wirkende 65jährige Angeklagte mindestens im mittleren Grad vermindert zurechnungsfähig war, als er den Brand legte. Daran war aber nicht nur sein momentaner alkoholierter Zustand, sondern der «alkoholische Persönlichkeitszerfall» schuld. Sein Lebtage ein Versager und schon früh dem Alkohol verfallen, dazu zu Gewalttätigkeiten neigend, von Ressentiments zerfressen, reizbar, uneinsichtig und unbelehrbar, so sah das Bild des Angeklagten aus. Er hatte sich